

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

HELI AG & Co. KG
Carl-Benz-Str. 3
79211 Denzlingen

Im weiteren Hubschrauberunternehmen genannt

§ 1

Das Hubschrauberunternehmen erbringt alle Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden ab der ersten Geschäftsbeziehung auch für künftige Leistungen zu Grunde gelegt, ohne dass dies in jedem Einzelfall erneut vereinbart werden muss. Spätestens mit Entgegennahme der Leistungen hat der Auftraggeber diese Bedingungen akzeptiert und der Rechtsbeziehung zu Grunde gelegt. Als Gerichtsstand ist Freiburg vereinbart.

Falls in Einzelfällen Abweichendes geregelt werden soll, bedarf eine solche Ausnahme in jedem einzelnen Fall der Schriftform und muss von beiden Seiten gegengezeichnet sein.

Die Beförderung und alle sonstigen Dienstleistungen auf Grund einer Personenbeförderung unterliegen:

- a) den nationalen Gesetzen und dem Warschauer Abkommen.
- b) den allgemeinen Bestimmungen der Beförderungsbedingungen von HELI AG & Co. KG
- c) den jeweils geltenden Tarifen.
- d) den in dem Beförderungsauftrag oder Beförderungsnachweis (Gutschein) festgelegten Bedingungen.

Fluggäste mit einem Beförderungsauftrag oder Beförderungsnachweis (Gutschein) sind mit Deckungssummen von € 39.970,05 gegen Tod und € 39.970,05 gegen dauernde Invalidität aus der gesetzlichen Sitzplatz-Unfallversicherung versichert, zusätzlich besteht eine Fluggast-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme je Fluggast-Sitz bis zu € 363.364,17 für Personenschäden bzw. € 1.816.82 für Sachschäden (Obhutgepäck). Die Mitnahme von explosions- oder brandgefährdeten, bzw. radioaktiven Gegenständen ist untersagt. Darüber hinaus ist jede Haftung ausgeschlossen, inkl. Haftung über 100.000 SZR gemäß Art. 3 und Vorauszahlung gemäß Art. 5 der EU-Verordnung 2027/97.

Das Hubschrauberunternehmen haftet nicht für Schäden, die aus der Nichtbefolgung geltender Rechts- und Flugbestimmungen, behördlicher Vorschriften bzw. Anweisungen oder aus mitwirkenden Verschulden des Fluggastes herrühren; oder auch nicht für Schäden, die am Wege zum und vom Luftfahrzeug eintreten. Der Fluggast muss selbst alle behördlich festgelegten Reiseformalitäten erfüllen, alle erforderlichen Ausreise-, Einreise- und sonstige Dokumente vorweisen.

Das Hubschrauberunternehmen behält sich das Recht vor, jedem die Beförderung zu verweigern, der seinen Flugschein unter Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen erworben hat, oder der sich in einem seelischen, körperlichen oder geistigen Zustand befindet, welcher die Sicherheit des Luftfahrzeuges, dessen Besatzung und/oder der Passagiere gefährden könnte.

Den Anweisungen des Flug-Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

Bitte immer anschnallen und während des Fluges angeschnallt bleiben.

Bitte sich nur im Blickfeld des Piloten dem Hubschrauber nähern oder diesen verlassen.

§ 2

Das Hubschrauberunternehmen erstattet keine Gutscheine. Auch dann nicht, wenn wiederholt Termine abgesagt und verschoben werden mussten. (siehe dazu auch § 6)

Sollte es doch zu einer Erstattung kommen, aus welchem Grund auch immer, berechnet das Hubschrauberunternehmen eine Gebühr in Höhe von mindestens 40% aus dem Wert des Gutscheins.

§ 3

Inhaber von Fluggutscheinen können bis 14 Tage vorm vereinbarten Flugdatum kostenfrei umbuchen. Gebuchte Gutscheine werden nicht rückabgewickelt oder ausgezahlt.

Findet sich der Passagier nicht zur vereinbarten Zeit am vereinbarten Treffpunkt ein, ist der Fluggutschein (auch Geschenkgutschein) verfallen.

Ein Gutschein ist kostenfrei auf eine andere Person übertragbar.

§ 4

Ist der Kauf eines Fluggutscheines oder die Buchung eines Fluges durch Fernabsatz zustande gekommen, so hat der Erwerber nach § 355 BGB das Recht, binnen 2 Wochen ohne Begründung den Kauf des Gutscheins oder die Buchung kostenfrei zu widerrufen. Diese Regelung des Rücktritts gilt ausschließlich für erworbene Gutscheine bei dem Hubschrauberunternehmen. Die 2-Wochenfrist beginnt mit Erhalt des Gutscheins oder der Buchungsbestätigung. Zur Einhaltung dieser Frist genügt die Absendung des Widerrufs.

§ 5

Angebote von dem Luftfahrtunternehmen werden normalerweise auf der Grundlage der Leistungsdaten des jeweiligen Hubschraubers unterbreitet. Sie gelten jeweils vorbehaltlich der Verfügbarkeit des angebotenen Hubschraubers zum Zeitpunkt der Auftragserteilung. Deshalb wird ein Vertrag mit dem Hubschrauberunternehmen nicht durch Annahme des Angebotes rechtsgültig, sondern erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch das Hubschrauberunternehmen.

§ 6

Die Angebotspreise des Luftfahrtunternehmens beinhalten normalerweise nur die selbstbezifferbaren Kosten. Zusätzlich anfallende Kosten und Gebühren von Genehmigungsbehörden sowie Flughafen- und Landegebühren und Parkkosten sind darüber hinaus zu vergüten (gilt nicht für Gutscheininhaber). Kosten die zur Zeit einer Angebotsabgabe nicht bekannt waren, aber dennoch anfallen, werden nach Aufwand berechnet. In einem Angebot nicht enthalten sind anfallenden Reisekosten, Kost & Logis unserer Crew. Unsere regulären Arbeitszeiten betragen 10 Std./Tag. Überstunden werden zzgl. mit 25% berechnet. Stand-by Tage werden mit 250,- € je Crewmitglied berechnet. Unsere Angebote sind grundsätzlich freibleibend. Die genannte Flugzeit bei Flugaufträgen/Gutscheinen versteht sich ausschließlich in Blockzeit. Sie beinhaltet Ein-, Ausstieg und Handlingszeiten und kann je nach Helikopter und Auftragsart zwischen 3 bis max. 5 Minuten je Flug betragen.

§ 7

Das Hubschrauberunternehmen haftet nicht für Fälle technischer Störungen am Hubschrauber oder von Sondergerätschaften. Alle werden vorschriftsgemäß gewartet. Insofern sind Störungen von dem Hubschrauberunternehmen nicht zu vertreten. Falls Störungen einer Leistung zum vereinbarten Zeitpunkt entgegen stehen, entfällt für das Hubschrauberunternehmen die Leistungspflicht. Gleiches gilt auch in Fällen höherer Gewalt, nicht Verfügbarkeit eines Hubschraubers, nicht Verfügbarkeit des vereinbarten/genannten Flugplatzes zum Einlösen eines Gutscheins/Auftrag, von Naturkatastrophen und Wetterbedingungen die einen Flug nicht zulassen. Die Heli AG & Co KG behält sich das Recht vor, bei einer für die Heli AG & Co KG nicht ausreichender Teilnehmerzahl einer geplanten Veranstaltung, diese auf einen späteren/anderen Termin zu verlegen.

§ 8

Ändern sich wesentliche Kalkulationsgrundlagen zwischen Angebotserstellung und Auftragsausführung oder während der Dauer eines laufenden Auftrages (z. B. Treibstoffpreise), so kann das Hubschrauberunternehmen eine rechnerisch angemessene Korrektur der Leistungspreise verlangen.

§ 9

In Fällen von z. B. höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer und von dem Hubschrauberunternehmen nicht vertretbarer Vorkommnisse, verlängert sich die vereinbarte Leistungszeit um die Zeit, für die diese Hindernisse und Ereignisse andauerten.

§ 10

Das Hubschrauberunternehmen ist berechtigt, für den sich aus einem Auftrag ergebenden Zahlungsanspruch Vorauszahlung zu verlangen. Dies gilt bei Langzeitaufträgen auch für unterteilbare Leistungsabschnitte. Das Hubschrauberunternehmen ist insofern berechtigt, während der Dauer der Ausführung vom Auftraggeber ein Guthabenkonto zu verlangen. Die Aufrechnung mit behaupteten Gegenansprüchen des Auftraggebers oder Leistungnehmers ist ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 11

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist soweit gesetzlich zugelassen Freiburg im Breisgau.

§ 12

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen oder sollten Teile hiervon ungültig sein oder werden, sind sich das Hubschrauberunternehmen und die Auftraggeber bzw. Leistungsempfänger einig darüber, dass die allgemeinen Geschäftsbedingungen im übrigen weiter gelten und dass die ungültige Regel oder der ungültige Teil einer Regel durch eine Bestimmung zu ersetzen ist, die zu dem mit der ungültigen Regel verfolgten Ziel nach Möglichkeit führt.

Oktober 2013

(alle vorhergehende AGB´s verlieren Ihre Gültigkeit)